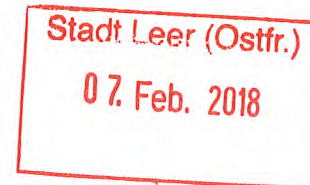


Stadt Leer
Frau Wurps
Rathausstraße 1
26789 Leer

Bearbeitet von Herrn Lerch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.11.2017Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BA-Nr. OS 3434Durchwahl 0511 / 106-3011 Hannover
Telefax 0511 / 106-3095 05.02.2018
E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de**Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen**
Ergebnis der beantragten Luftbildauswertung nach § 3 NUIG

Projekt / Lageort: Leer, B-Pl. 220, „MZO“, zwischen Großstraße und Große Roßbergstraße


Sehr geehrte/r Frau Wurps,

die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet
(siehe Vermerk/e in beigefügter Kartenunterlage).Ergebnis:Es sind nur Luftbilder im Maßstab 1:40.000 verfügbar. Im Planungsbereich sind keine Bombentrichter
erkennbar. Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden.

Tlw. schlecht einsehbar wegen Strauchbewuchs und Schattenwurf durch Bäume und Gebäude.

Hinweis:Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden,
benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den
Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln-Hannover.Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.
Über die Höhe der festgesetzten Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.Rechtsbehelfsbelehrung:Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch
erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem LGLN,
Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Marienstraße 34,
30171 Hannover einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 1 Kartenunterlage
1 Kostenfestsetzungsbescheid
Lerch



PD Osnabrück BA-Nr.: 05 3434
 Ort: Leer DGK: 27A01A9
 Antragsteller: Stadt Leer, Rathausstraße 1
 26709 Leer Datum: 22.11.2017
 Auswertung am: 05.02.2018

Kampfmittel- / Gefährdungssituation

Nur Luftbilder im Maßstab 1:40000 vorhanden.

Im Planungsbereich sind keine Bombentrichter erkennbar. Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden.

Kampfmittel- / Gefährdungssituation

Tlw. schlecht einsehbar wegen Strauchbewuchs und Schattenwurf durch Bäume und Schattenwurf durch Gebäude.

 R 3397 031
 H 5900 964